

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 649
des Abgeordneten Benjamin Raschke
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/1471

Ferkelzuchtanlage Wadelsdorf - Nachfragen zu den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6/505:

Wortlaut der Kleinen Anfrage 649 vom 18.05.2015:

Zu den Antworten auf die Kleine Anfrage 6/505 zur Ferkelzuchtanlage Wadelsdorf ergeben sich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

Tierbestand

1. Wann wurden wie viele Tiere in welche Ställe (Nr. und Bezeichnung) ein- und umgestallt?
2. Wann wurden wie viele Ferkel in welchem Stall (Nr. und Bezeichnung) geboren bzw. wann wird mit den ersten eigenen Zuchtferkeln gerechnet?

Zum Problemkreis Gülle, Trink- und Brauchwasser

3. Welche Gülleabnahmeverträge wurden bisher insgesamt vom Anlagenbetreiber wann wem vorgelegt: Bitte um Benennung der Abnehmer und jährlichen Abnahmemengen? Sind weitere Gülleabnahmeverträge in Planung, wenn ja wie viele und in welchem Umfang?
4. Wann wurde das neue Güllelagerbecken in Betrieb genommen bzw. wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen? Wieviel Gülle ist seit November 2014 angefallen und wohin wurde diese verbracht?

5. Wann und mit welchem Ergebnis wurden Trink- und Brauchwasserproben (erhobene Parameter incl. ermittelte Werte bitte angeben) durch wen veranlasst? Welche behördlichen Maßnahmen wurden im Zuge der Auswertung der Ergebnisse geprüft und ggf. veranlasst?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Antworten stellen den bei den zuständigen Behörden vorliegenden Sachstand am 29. Mai 2015 dar. In Bezug auf die Informationen, die aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden können, verweist die Landesregierung auf die für die Überwachung der jeweiligen fachrechtlichen Anforderungen zuständigen Behörden des Landkreises und das Landesumweltamt als zuständige immissionsschutzrechtliche Überwachungsbehörde für die Schweinemastanlage in Wadelsdorf, bei denen die betreffenden Informationen und darüber hinaus auch die jeweils aktuellen Überwachungsergebnisse vorliegen.

Tierbestand

Frage 1:

Wann wurden wie viele Tiere in welche Ställe (Nr. und Bezeichnung) ein- und umgestallt?

Zu Frage 1:

Die Einstellung der Tiere ist nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Stall Nummer	Tierplätze	Einstellung
Stall 2 (Deckstall)	232 + 2 Eber	13.11.2014
Stall 3 (Wartestall)	320	06.03.2015
Stall 5 (Deckstall)	228 + 3 Eber	03.02.2015
Stall 4 (Wartestall)	290	17.04.2015

Frage 2:

Wann wurden wie viele Ferkel in welchem Stall (Nr. und Bezeichnung) geboren bzw. wann wird mit den ersten eigenen Zuchtferkeln gerechnet?

Zu Frage 2:

Bisher wurden keine Ferkel geboren. In Kürze wird mit den ersten Abferkelungen im Stall 6 (Abferkelstall) gerechnet. Über die Anzahl der Ferkel können erst nach der Geburt Aussagen getroffen werden.

Zum Problemkreis Gülle, Trink- und Brauchwasser

Frage 3:

Welche Gülleabnahmeverträge wurden bisher insgesamt vom Anlagenbetreiber wann wem vorgelegt: Bitte um Benennung der Abnehmer und jährlichen Abnahmemengen? Sind weitere Gülleabnahmeverträge in Planung, wenn ja wie viele und in welchem Umfang?

Zu Frage 3:

Dem Landkreis liegen insgesamt drei Gülleabnahmeverträge mit einer jährlichen Abnahmemenge von insgesamt 6.500 m³ Gülle vor. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Vertragspartner nicht benannt.

Über die Planung weiterer Gülleabnahmeverträge durch den Anlagenbetreiber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 4:

Wann wurde das neue Güllelagerbecken in Betrieb genommen bzw. wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen? Wieviel Gülle ist seit November 2014 angefallen und wohin wurde diese verbracht?

Zu Frage 4:

Der neue Güllebehälter ist fertiggestellt. Die Überprüfung der Dichtigkeit von Behälter und Kanalisation ist erfolgt. Nach Vorlage des Prüfprotokolls wird die Fertigstellung der Bauaufsichtsbehörde angezeigt und der Behälter in Betrieb genommen.

Auf der Grundlage der vom Anlagenbetreiber mit der Mail vom 26.05.2015 mitgeteilten Tierplatzauslastung und den Einstellungsdaten ab dem 13.11.2014 (siehe Antwort zu Frage 1) ist bei konservativer Bewertung von einem Gülleanfall per 31.05.2015 entsprechend der Vorgaben der derzeit gültigen Düngeverordnung von insgesamt ca. 790 m³ auszugehen.

Das mögliche Güllestauvolumen bei dem zurzeit genutzten Güllesammeleinrichtungen in den sanierten Ställen beträgt zurzeit 1.641 m³. Ein Verbringen von Gülle aus der Schweinezuchtanlage ist den Behörden nicht bekannt.

Frage 5:

Wann und mit welchem Ergebnis wurden Trink- und Brauchwasserproben (erhobene Parameter incl. ermittelte Werte bitte angeben) durch wen veranlasst? Welche behördlichen Maßnahmen wurden im Zuge der Auswertung der Ergebnisse geprüft und ggf. veranlasst?

Zu Frage 5:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden Untersuchungsbefunde zur Qualität des Trinkwassers, die durch den Anlagenbetreiber veranlasst wurden, durch das zuständige Gesundheitsamt bewertet. Da die Werte für die Parameter Eisen und Mangan dabei nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprachen, hat sich der Bauherr selbst zur Errichtung einer entsprechenden Aufbereitungsanlage verpflichtet. Die Baugenehmigung für den Sozialtrakt enthält eine Auflage zur Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung. Nach entsprechender Anzeige der Trinkwasserversorgungsanlage durch den Anlagenbetreiber bleiben die Verpflichtungen zur Überwachung nach Trinkwasserverordnung bestehen.